



## Beschlüsse des Gemeinderates vom 28. November 2005

### A. Gesamtparlament

- 1 Für die Umsetzung von Tempo-30 Zonen bzw. verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Quartieren in den Jahren 2005 - 2010 wird ein Rahmenkredit von Fr. 700'000.-- bewilligt (26 : 2 Stimmen).
- 2 Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschrieben:
  - 2.1 Postulat von Walter Artho und zwölf Mitunterzeichnenden über Tempo 30
  - 2.2 Postulat von Arthur Naumann über das Verrechnen von Kanalsanierungsarbeiten (29 : 3 Stimmen)

Weiteres behandeltes Geschäft: Orientierung des Stadtrates über die Umfrage zur Wahrnehmung der Stadt Schlieren

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident Sekretär

Jürg Brändli Urs Lienhard

### B. Bürgerliche Abteilung

- 1 Das Postulat der GRPK-Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates über mobile Pflanzentröge wird nicht als erledigt abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen.
- 2 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
  - 2.1 [REDACTED] bisher türkischer Staatsangehöriger
  - 2.2 [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED] sowie Töchtern [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
  - 2.3 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED], bisher türkische Staatsangehörige
  - 2.4 [REDACTED] bisher vietnamesische Staatsangehörige
  - 2.5 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
  - 2.6 [REDACTED] bisher koreanische Staatsangehörige
  - 2.7 [REDACTED], mit Tochter [REDACTED], bisher türkische Staatsangehörige
  - 2.8 [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
  - 2.9 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED], und Sohn [REDACTED] bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- 3 Das Bürgerrechtsgesuch von [REDACTED] mazedonische Staatsangehörige, wird abgelehnt.

#### NAMENS DES GEMEINDERATES

##### Bürgerliche Abteilung

Präsident Sekretär

Beat Kilchenmann Urs Lienhard

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen überordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt A Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 29. November 2005

\* \* \* \* \*